Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 275. Sonnabend den 2. October 1886. 80. Jahrgang.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition

morgen Sonntag
Vormittags bis 12 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
Miethveränderungen betr.

Um das **Verzeichniß der Einquartierungspflichtigen** und der zur **Einquartierung geeigneten Räume** in Ordnung zu erhalten, geben wir den Hauseigenthümern und Administratoren, hiermit auf, **jede in ihren Hausgrundstücken eingetretene Miethe- resp. Zinsveränderung** längstens 8 Tage nach deren Eintritt bei unserem Quartieramte, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, 2. Etage, Zimmer Nr. 107 **schriftlich** anzumelden.

Jede Unterlassung oder Versäumniß dieser Vorschrift wird mit einer Geldstrafe von 15 ℳ geahndet werden.

Leipzig, am 1. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X/M. 7046. Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

In der Zeit **vom 11. bis 16. October** d. J. soll auf dem die Eutritzscher Straße überschreitenden Theile des Bahnkörpers der Leipzig-Magdeburger Eisenbahn eine Verlegung der Schienen vorgenommen werden.

Während dieser Zeit wird
die **Eutritzscher Straße**
für den gesammten Fahrverkehr gesperrt, und der letztere über den Viaduct in der Berliner Straße und den hölzernen Handweg verwiesen.

Leipzig, am 29. September 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 9649. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Dachdecker- und Klempnerarbeiten **zum Neubau des Predigerwohnhauses** für die Nicolaikirche sollen auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Unterlagen für diese Arbeiten können von Montag den 4. October d. J. an im Baubureau (Alte Nicolaischule) eingesehen resp. entnommen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Dachdecker- beziehentlich Klempnerarbeiten zum Predigerwohnhaus"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 11. October d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, die eventuelle Theilung der Arbeiten, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 30. September 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Baudeputation.
Ib. 3646.

Versteigerung von Bauplätzen an der David- und Moschelesstraße.

Die der Stadtgemeinde gehörigen **beiden Bauplätze** des Parzellirungsplanes für den Bismarckstraßen-Baublock III.
S. an der Davidstraße (Parzelle Nr. 2581 t des Flurbuchs) von 1163.88 Q.-M.
X. an der Moschelesstraße (Parzelle Nr. 3056 des Flurbuchs) von 1170.48 „
Flächengehalt sollen

Donnerstag, den 14. October d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem **Rathhause I. Etage,** Zimmer Nr. 16, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der beiden nach einander auszubietenden Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Parzellirungsplan liegen auf dem **Rathhaussaale I. Etage** zur Einsichtnahme aus und es sind davon Exemplare **ebendaselbst** in der **Sportelcasse I., Zimmer Nr. 2,** für 1 ℳ erhältlich.

Leipzig, den 25. September 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5121. Dr. Georgi. Cernitz.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Kaufmann **F. R. Ebert,** Thomasgäßchen Nr. 5 hier, aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 6. Districte entlassen worden. Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, am 1. October 1886.

Das Armendirectorium.
A. R. 723 Ludwig-Wolf. R.

Geschäftslocal.

In dem **Universitätsgrundstück,** Universitätsstraße Nr. 11, „Zum goldenen Bär" genannt, wird vom 1. April 1887 ab das **rechts von der Thoreinfahrt** gelegene **zweite Geschäftslocal** miethfrei.

Reflectanten wollen in dem für
Montag, den 4. October 1886, Vormittags 11 Uhr
im Universitäts-Rentamte stattfindenden Licitationstermine erscheinen und ihre Gebote, an welche dieselben 14 Tage lang gebunden bleiben, abgeben. Auswahl unter den Bietenden bleibt vorbehalten. Die Licitationsbedingungen sind im Rentamte einzusehen.

Leipzig, am 25. September 1886.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Leipzig beabsichtigt auf dem zwischen dem Areale der Königlich sächsischen westlichen Staatseisenbahn, der Straße Ta. des südlichen Bebauungsplanes und der Kaiserin-Augusta-Straße gelegenen, die Parzellen Nr. 2489, 2491, 2492, 2494, 2495 des Flurbuchs der Stadt Leipzig umfassenden, unter Folium 19, beziehentlich 1092 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig eingetragenen Areale einen Schlacht- und Viehhof nebst Talgschmelze zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur rechtlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, am 28. September 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 4160. Dr. Georgi. Fröhlich.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Kaufmann **C. H. Lehmann,** Sophienstraße Nr. 14 hier, aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 26. Districte entlassen worden. Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, den 30. September 1886.

Das Armendirectorium.
A. R. 739. Ludwig-Wolf. R.

Das 8. Infanterie-Regiment Nr. 107 hat im Laufe des nächsten Jahres die Beschaffung nachstehend verzeichneter Verpflegs- rc. Artikel nothwendig. Lieferungs-Contracte hierfür sollen schon jetzt zum Abschluß gebracht werden.

Lieferanten für die in Frage kommenden Artikel wollen ihre Preisofferten unter Benutzung des Offertenn in der Zeit vom 10. bis 15. October c. an das Wirthschaftsbureau des 8. Bataillons 107. Regiments einsenden; ebendaselbst sind die Lieferungsbedingungen vorher einzusehen. Proben von solchen Gegenständen, welche dem Verderben schnell ausgesetzt sind, sind nicht einzusenden.

Der jährliche Bedarf beträgt circa:

28,000	Klg. Rindfleisch	900	Klg. Grieß
14,000	„ Schweinefleisch	2,000	„ Nudeln
2,400	„ Kalbfleisch	je 800	„ Weizen- u. Kartoffelmehl
9,000	„ Schlackenfleisch	7,500	„ Salz
1,500	„ Dorfstockfisch	150	„ Pfeffer
1,000	„ Schmerzfleisch	450	„ gebackene Pflaumen
500	„ Schinken	300	„ gebackene Aepfel
13,000	„ div. Wurst	4,500	„ Sauerkraut
2,000	„ Talg	25,000	Stck. Heringe
400	„ Speck	5,500	Ctr. Kartoffeln
5,700	„ Flecken	2,900	Klg. Grünspeln
2,500	„ Kaffee	2,000	„ Linsen
1,000	„ Zucker	1,600	„ Hirse
3,600	„ Reis	3,000	„ grüne Erbsen
2,000	„ Bohnen	4,500	„ gelbe Erbsen.

Außerdem bedarf das Regiment div. Gewürze, div. Cigarren, Stück 3 bis 6 ℳ, Butter, Käse, div. Backwaaren, sowie div. Bürsten und sonstige Gegenstände, welche zur Füllung eines Putzsackes erforderlich sind, und div. Spirituosen.

Königliches Commando
des 8. Infanterie-Regiments Nr. 107.

Inkraftsetzung der Neuen Handelsmäkler-Ordnung und der Neuen Börsen-Ordnung.

Die von dem Königlichen Ministerium des Innern mittels Decrets vom 15. d. M. bestätigte Neue Handelsmäkler-Ordnung für Leipzig und die Neue Börsen-Ordnung treten mit dem 1. October d. J. in Kraft.

Abdrücke der Handelsmäkler-Ordnung sind schon jetzt, Abdrücke der Börsen-Ordnung vom 2. October ab an der Börse, sowie auf unserer Kanzlei, Neue Börse, Treppe A, unentgeltlich zu haben.

Leipzig, den 29. September 1886.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth,
Vorsitzender. Dr. Geisler, S.

Producten-Börse zu Leipzig.

Die Productenbörse wird von Sonnabend, den 2. October, ab in den für sie bestimmten Räumen des **neuen Börsengebäudes** abgehalten werden und zwar für Getreide und Oel — wie seither — Dienstags und Sonnabends; Spiritus wird fernerhin nicht mehr täglich, sondern nur noch Dienstags, Donnerstags und Sonnabends notirt. Die Börsenstunde bleibt die bisherige.

Der Zutritt zu den Börsenversammlungen ist nur gegen **Eintrittskarten** gestattet, welche, auf den Namen lautend, von der Handelskammer zum Preis von 7,50 ℳ pro Halbjahr bezw. das erste Mal für die Zeit vom 1. October 1886 bis 30. Juni 1887 zum Preis von 11,25 ℳ ertheilt werden und auf Verlangen beim Eintritt vorzuzeigen sind.

Letzterer findet ausschließlich durch das Vestibül des großen Börsensaales (Promenadenseite) statt, woselbst auch Karten zu einmaligem Besuch der Productenbörse für 50 ₰ pro Stück zu haben sind.

Leipzig, den 30. September 1886.

Der Börsenvorstand, 2. Abtheilung.
(gez.) F. Schmidt, Vors. Birgl, Börsenfeer.

Vermiethung.

Im Universitätsgrundstücke Goethestraße Nr. 3 ist die als Geschäftslocal oder auch als Wohnung brauchbare **1. Etage,** bestehend **aus Vorsaal, 5 Stuben, 2 Alkoven, 2 Kammern und Küche nebst Keller- und Bodenräumen,** vom 1. April 1887 ab auf 3 Jahre und darnach einhalbjährlicher Aufkündigung an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, zu vermiethen.

Reflectanten werden ersucht,
Freitag, den 8. October dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,
im Universitäts-Rentamte, woselbst auch die Versteigerungsbedingungen einzusehen sind, persönlich ihre Gebote abzugeben.

Leipzig, am 1. October 1886.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 16. dss. Mts., den aus der Polizeiaufsicht entwichenen Adolph Louis Emil **Macher** betreffend, durch Gestellung desselben.

Leipzig, am 29. September 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
II. 8890. Bretschneider. Dr. Wagler.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Sitzung heute Sonnabend, den 2. October 1886,
Abends 6 Uhr,
im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:
I. Registrande und Krankencassen-Angelegenheiten.
II. Bericht über den letzten Aerztetag.
III. Bericht des Standescausschusses über Verletzung des Schiedsgerichtsordnung.
IV. Antrag an das Landesmedicinalcollegium bezüglich der Beschäftigung von Curpfuschern bei Krankencassen.

Leipzig, den 27. September 1886. Dr. Neubert.

Sparcasse zu Connewitz.

Mit Rücksicht auf die erfolgte Herabsetzung des Zinsfußes für Spareinlagen haben wir beschlossen, auch die Zinsen für ausgeliehene Capitalien von Neujahr 1887 ab auf **Vier und ein viertel** pro Cent zu ermäßigen.

Die vertragsmäßigen Verzugszinsen werden hierdurch nicht berührt und bleibt eine etwaige Wieder-Erhöhung der Darlehnszinsen jederzeit ausdrücklich vorbehalten.

Connewitz, den 30. September 1886.

Die Sparcassenverwaltung.
Eulenstein, Dir.

Nachlaß-Auction.

Die zum Nachlasse des Fleischermeisters **Friedrich Wilhelm Barthel** in Paunsdorf gehörigen **Meubles, Betten, Kleider, Wäsche,** ferner **Wagen** und sonstiges **Wirthschaftsinventar,** sollen **Montag, den 4. October 1886, von 1 Uhr Mittags an,** in dem **Barthel'schen Grundstücke zu Paunsdorf** gegen sofortige Baarzahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Taucha, am 29. September 1886.

Königliches Amtsgericht.
III. 862/86. Taubert, A.-R. Petters.

Nichtamtlicher Theil.

Tisza's Antwort.

Der gefürchtete Tag der Interpellationsbeantwortung im ungarischen Reichstage ist glücklich vorübergegangen, Tisza's Antwort wurde mit großer Ruhe zur Kenntniß genommen, und die Interpellanten drangen mit ihrem Antrage, die bulgarische Frage zu besprechen, nicht durch. Tisza wählte die Form der Gesammtantwort auf sämmtliche Anfragen und glitt auf diese Weise über die Klippe hinweg, welche durch die allzu präcise Fragestellung der Regierung entgegengestellt wurde. Die Entthronung des Fürsten von Bulgarien und die Einmischung Rußlands in die inneren Angelegenheiten, insbesondere in die Rechtspflege Bulgariens fanden in der Antwort Tisza's keine Stelle, dagegen waren seine allgemeinen Mittheilungen über das Verhältniß Oesterreich-Ungarns zu Rußland und zu Deutschland von allseitigem Interesse, schwere Besorgnisse, welche bisher gewiß nicht grundlos gehegt wurden, sind dadurch theilweise zerstreut worden.

Von größtem Werthe ist die Erklärung, daß Oesterreich im Verein mit Deutschland die bisherige Grundlage der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel unter Beobachtung des Berliner Vertrages ohne Gefährdung des Friedens werde aufrecht erhalten können. Nur die Türkei sei zu einem bewaffneten Einschreiten oder Protectorat in Bulgarien berechtigt, jede Aenderung in den Machtverhältnissen der Balkanländer bedürfe der Zustimmung der Vertragsmächte. Die Antwort Tisza's wird überall in Europa, ausgenommen Rußland, mit freudiger Genugthuung begrüßt werden. Tisza hat ausdrücklich erklärt, daß Rußland weder zum bewaffneten Einschreiten, noch zur Aufrichtung der Schutzherrschaft in Bulgarien berechtigt sei; Beides könne, wenn überhaupt von einer europäischen Macht, nur von der Türkei ausgehen. Am größten wird die Freude über diese Erklärung in Bulgarien sein, man hat dort heute die Gewißheit, daß die Forderungen des Generals v. Kaulbars nur Aussicht auf Geltendmachung haben, wenn sie die Unterstützung der Türkei finden. Das ändert die Sachlage sehr erheblich. General v. Kaulbars mußte nach seinem ganzen Auftreten in Sofia als der Vorläufer einer russischen Besetzung angesehen werden; entweder unterwarf sich die bulgarische Regierung seinen Befehlen, oder sie mußte russischer Zwangsmaßregeln gewärtig sein. Da kommt plötzlich aus Pest die erfreuliche Kunde, daß Deutschland und Oesterreich darüber einverstanden sind, in Bulgarien könne nur die Türkei ihren Forderungen durch Waffengewalt Nachdruck geben, andernfalls würde erst ein Separatabkommen der Vertragsmächte nöthig sein.

Mit dieser Antwort kann sich auch Graf Appony zufrieden erklären, denn durch sie ist das Gebahren des russischen Abgesandten in Sofia als eitle Prahlerei gebrandmarkt. Die Anmaßung des Generals v. Kaulbars hatte überhaupt nur in dem Falle einen Sinn, daß die russische Regierung entschlossen war, den Worten auch die That folgen zu lassen. Wenn die russische Action damit erschöpft ist, daß Rußland durch seinen Abgesandten die Aufhebung des Belagerungszustandes, die Freilassung der verhafteten Verschwörer und die Aufschiebung der Wahlen um zwei Monate verlangt, dann können die Mitglieder der Regentschaft in Sofia ruhig schlafen, dann wird Ruhe und Friede in Bulgarien durch Rußland keine Störung erleiden. Die Sache läge ganz anders, wenn ein Abgesandter der Türkei die Rolle des Generals v. Kaulbars übernommen hätte, denn diese Macht hat das Recht, in Bulgarien mit Waffengewalt einzuschreiten und dort die Schutzherrschaft auszuüben. Wahrscheinlich wird diese Eröffnung Tisza's in Yildiz Kiosk großes Erstaunen erregt haben, man wird durch die Machtfülle überrascht sein, welche das Füllhorn des ungarischen Ministers über die Türkei ausgeschüttet hat. Bisher hat sich die ganze Handlung auf dem bulgarischen Schauplatz zwischen Bulgarien und Rußland abgespielt. In Konstantinopel wußte man von den Ereignissen des 21. August ebenso wenig als in London, Wien und Berlin, bevor der Telegraph die Kunde davon nach allen Weltgegenden trug. Die Verschwörer nahmen ihren Weg, als sie den Fürsten Alexander hinwegführten, nicht nach der türkischen sondern nach der russischen Grenze, in der sicheren Hoffnung, daß dort ihr Treiben auf verständnißvolle Zustimmung zu rechnen habe. Als Fürst Alexander nach Bulgarien zurückgekehrt war, wandte er sich nicht an den Sultan, um dessen Meinung zu erforschen, ob ihm sein Bleiben erwünscht sei oder nicht, sondern an den Kaiser von Rußland, und als der Fürst der Absage des Kaisers entsprechend, Bulgarien wieder verließ, war es nicht die Sorge um das Verhältniß Bulgariens zur Türkei, welche ihn bewegte, sondern sein ganzes Dichten und Trachten war darauf gerichtet, ein gutes Verhältniß zwischen Bulgarien und Rußland herzustellen. Heute erfährt die Welt plötzlich, daß die Türkei die einzige Macht ist, welche in Bulgarien das Recht der bewaffneten Intervention und zur Aufrichtung der Schutzherrschaft besitzt, Rußland sinkt zu völliger Bedeutungslosigkeit als Machthaber auf der Balkanhalbinsel herab.

Es fragt sich, welche Aufnahme die Erklärungen Tisza's in St. Petersburg finden werden. Katkow hat die Antwort auf Tisza's Eröffnungen bereits vorweggenommen, indem er sagte, daß der Lenker der Geschicke Rußlands seinen Willen durch den Mund des Generals v. Kaulbars bereits unwiderruflich zu erkennen gegeben habe, und daß Europa zu der Einsicht gelangt sein werde, daß man Rußland die ihm gebührende Stellung in Bulgarien lassen müsse. Damit hat Herr Katkow wohl den Mund ein wenig zu voll genommen; denn es ist anzunehmen, daß der Minister v. Tisza sich vor Ertheilung seiner Antwort mit dem Grafen Kalnoky, der über die deutsche Politik genau unterrichtet ist, ins Einvernehmen gesetzt hat. Tisza war sich der Wichtigkeit seiner Antwort genau bewußt, sonst würde er nicht für den Fall einer Besprechung der Interpellationen im ungarischen Reichstage mit seinem Rücktritt gedroht haben. Nach Lage der Sache hat Tisza zugleich als Vertreter des Bündnisses zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland gesprochen, und das ist es, was seinen Erklärungen eine so hohe Bedeutung verleiht. Man ersieht daraus, daß es mit der Allmacht Rußlands auf der Balkanhalbinsel doch gewisse Grenzen hat. Die nächstbetheiligten Mächte haben das stillschweigende Zugeständniß gemacht, daß ein Rußland nicht genehmer Fürst von Bulgarien von ihnen nicht gegen den Willen Rußlands gehalten worden ist; sie haben es sogar geschehen lassen, daß Rußland einen Commissar nach Bulgarien schickte, der sich wie ein Dictator gebärdete, aber sie haben damit noch nicht ihr Einverständniß erklärt, daß die Forderungen dieses Commissars auch erfüllt werden müssen. Rußland ist darüber aufgeklärt, unter welcher Bedingung es seinen Wünschen in Bulgarien die Erfüllung sichern kann: es bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Türkei. Um den Preis der Aufrechthaltung des Friedens wird sich Rußland vielleicht geneigt finden lassen, die Mitwirkung der Türkei für seine Action in Sofia nachzusuchen. Man könnte auch sagen, daß Rußland durch seine Vertreter in Konstantinopel nur einen Wunsch zu äußern brauchte, um eine Wirkung zu erzielen, die dem Befehle eines Mächtigen zukommt; aber für das stolze Rußland ist selbst eine so bedeutungslose Form schon eine unerträgliche Zumuthung. Wenn die Türkei jetzt aus eigenem Antriebe die Forderungen des Generals v. Kaulbars in Sofia unterstützt, so würde das etwa im Sinne der russischen Regierung gehandelt sein. Möglich ist ja, daß auch das geschieht, wenn auch nicht wahrscheinlich. Die Erklärung Tisza's ist gewiß bescheiden genug, aber in St. Petersburg und in Moskau wird man sie anders nennen.

*

Leipzig, 2. October 1886.

* In erfreulicher Weise lauten Privatnachrichten über das Befinden des Kaisers andauernd günstig. Man rühmt die körperliche und geistige Frische des Kaisers, welcher mit gewohnter Pünctlichkeit und Regelmäßigkeit alle Regierungsgeschäfte erledigt, auch ein ganz besonderes Interesse für die Entwicklung der Dinge auf der Balkanhalbinsel bekundet. Es ist eine in näher stehenden Kreisen bekannte Thatsache, daß der Fürst Alexander von Bulgarien, oder wie er jetzt heißt, der Prinz Alexander von Battenberg, der am Berliner Hofe stets persona grata war, auch jetzt noch sich einer besonders persönlichen Theilnahme des Kaisers und des Kronprinzen erfreut. In diesen höchsten Kreisen macht man, wie versichert wird, dem Fürsten keineswegs den Vorwurf der Fahnenflucht, sondern läßt im Gegentheil dem persönlichen Muth des Fürsten alle Anerkennung angedeihen, und wenn die klar auf der Hand liegenden politischen Interessen es gebieten erscheinen ließen, daß gerade seine Person als Opfer für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens preisgegeben wurde, so hat man es ihm um so höher angerechnet, daß er das kaum mißzudeutende Antwortschreiben des Kaisers von Rußland mit seiner Abdankung beantwortet hat.

* Der „Deutsche Reichsanzeiger" berichtet, daß dem Staatssecretair des Reichsschatzamtes, von Burchard, die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt worden ist. Der erschütterte Gesundheitszustand gestattete Herrn von Burchard nicht, sein Amt nach wiederholter Urlaubsertheilung wieder anzutreten. Er stand vier Jahre an der Spitze des Reichsschatzamts und hat sich die Anerkennung sehr gewissenhafter und sachverständiger Amtsführung erworben. Eigene politische Initiative in entscheidenden Fragen hat er wohl kaum ausgeübt noch erstrebt. In seinem parlamentarischen Auftreten zeigte er ruhige maßvolle Formen und stets sachliche, oft recht trockene Behandlung des Gegenstandes. Die Angaben über den Nachfolger sind vorläufig nur willkürliche Combinationen. — Die „Berliner Politischen Nachrichten" würdigen die Thätigkeit Herrn v. Burchard's in folgender Weise:

Den Staatssecretair im Reichsschatzamt, Wirklichen Geheimen Rath von Burchard, ist von Sr. kaiserl. Majestät wegen zur Zeit geschwächter Gesundheit der erbetene Abschied aus dem Reichsdienste in Gnaden gewährt worden.

Herr von Burchard zählt zu den ältesten und am meisten verdienten Mitarbeitern an der im Reiche durchgeführten Wirthschaftsreform. Er gehörte in seiner Eigenschaft als vortragender Rath in der damaligen Finanzabtheilung des Reichskanzleramts derjenigen Commission an, welche beauftragt war, an der Hand der in dem bekannten Briefe des Reichskanzlers vom 15. December 1878 niedergelegten Gedanken die Grundlagen für eine grundsätzliche Aenderung des bis dahin bestehenden Zollsystems auszuarbeiten. Er hat sodann an der Vertheidigung der Zollvorlage vom Jahre 1879 hervorragenden Antheil genommen. Die energische und geschickte Mitwirkung an dem Zustandekommen der Zollnovelle von 1879 trug Herrn von Burchard, trotzdem er als vortragender Rath verhältnißmäßig jung war, bei der Errichtung des Reichsschatzamtes die Ernennung zum Director in dieser Behörde ein. Vom Director rückte er nach der Ernennung des ersten Chefs derselben, Herrn von Scholz, zum preußischen Finanzminister, zum Staatssecretair auf.

In beiden Stellungen hat er der Aufgabe, die Wirthschafts- und Zollpolitik des Reiches zu vertheidigen und ihre Entwickelung zu fördern, sich mit Energie und Erfolg unterzogen. Welches Maß von Anstrengung und Arbeit allein aus diesem Zweige seiner amtlichen Thätigkeit Herrn von Burchard erwachsen ist, wird Derjenige ermessen können, welcher sich erinnert, in welchem Umfange die Erörterungen über die Zoll- und Handelspolitik die Verhandlungen des Reichstages in allen diesen Jahren beherrschten und wie gerade